

Prozessbeschreibung zum Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Sekundarstufe II am Berufskolleg

- Die Koordination des Prozessablaufs zum Schulwechsel sollte mit allen Beteiligten abgestimmt werden, z. B. durch einen **Runden Tisch** (Beteiligte Partner: Schulamt, Förderschulen, Schulen des Gemeinsamen Lernens und Berufskollegs). Festlegung der Koordinatorin/des Koordinators für diesen Prozess.
- Koordinierte Informations- und Beratungsgespräche sollten Teil der Prozessbeschreibung zwischen der abgebenden und der aufnehmenden Schulen sein.

Akteur	Ablaufschritte	Aufgabe	Zeitraumen
abgebende Schule Schule der Sekundarstufe I	<ul style="list-style-type: none"> • Federführend für die zeitliche, formale und inhaltliche Gestaltung dieses Verfahrens im <i>Gemeinsamen Lernen</i> ist die Sonderpädagogin/der Sonderpädagoge der abgebenden Schule – stets in Abstimmung mit der Schulleitung der aufnehmenden Schule. • Die abgebende Schule leitet einen Vorschlag auf Schulwechsel von der Sek I in die Sek II rechtzeitig im Rahmen der Anmeldephase der Berufskollegs der aufnehmenden Schule zu. • Inhalte des Vorschlags könnten sein: <ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenfassung zum bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und zur Lern- und Leistungsbilanz im Sinne einer jährlichen Überprüfung (z. B. Förderplan, Übergangsbericht), ○ Zustimmung der Eltern/des Schülers/der Schülerin zur Übermittlung der Unterlagen, ○ Kopien zum letzten Zeugnis, ○ Eltern- und Schülervotum zum perspektivischen Förderort, ○ Votum der beteiligten Schulen, ○ Kopien aller Feststellungsbescheide der zuständigen Bezirksregierungen über den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in der Sek I, 	Vorabinformation an die aufnehmende Schule, um Beratung und Hospitation zu ermöglichen	Zwischen Herbstferien und Weihnachtsferien 20XX
		Anmeldung am Berufskolleg	Anfang Februar 20XX

Unterstützungsmaterial AV_B1_B2

Inklusion

	<ul style="list-style-type: none"> ○ „Aussagen zu behinderungsspezifischen Ausstattungsnotwendigkeiten räumlich, sächlich, medial“ als Information für den Schulträger, ○ Eine erneute Begutachtung im Sinne der AO-SF §§ 11-15 erfolgt nicht. 		
Akteur	Ablaufschritte	Aufgabe	Zeitraumen
aufnehmende Schule: Berufskolleg	<ul style="list-style-type: none"> • Holt ein Schulträgerevotum ein und dokumentiert dies im vorliegenden Formblatt (Downloadformular), • Leitet den vollständigen Antrag für die Fortführung sonderpädagogischer Unterstützung (s. Downloadformular) mit einer eigenen Stellungnahme und dem Votum des Schulträgers an das zuständige Dezernat 45, Frau Hüsing. 	Einholen des Schulträgerevotums Weiterleitung des vollständigen Antrags an Dez. 45	Februar 20XX März 20XX
Obere Schulaufsicht Dez. 45	<ul style="list-style-type: none"> • Dez. 45 der Bezirksregierung Düsseldorf prüft den Antrag und entscheidet gemäß § 19 (4) AO-SF unter Berücksichtigung des Schulträgerevotums über die Fortführung des Förderbedarfs für die Sekundarstufe II, • Dez. 45 informiert die Antragsteller und das Berufskolleg schriftlich. 	Antragsprüfung und Bescheiderstellung	
aufnehmende Schule: Berufskolleg	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der amtlichen Hauptstatistik 	Berufskolleg	Herbst 20XX